

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 32	S0056/04	03.03.2004
zum/zur Anfrage F0027/04 Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! Die Jugendpartei		
Bezeichnung Knöllchen		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		09.03.2004

Wurde zu dem Vorfall ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht?

Zu dem betreffenden Vorfall wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt. Die Fahrzeugführerin nahm zwar ein Dienstgeschäft wahr, konnte sich jedoch nicht auf die Inanspruchnahme der Sonderrechte des § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) berufen. Die Verwaltungsvollzugsbeamten des Stadtordnungsdienstes sind nur dann von den Vorschriften der StVO befreit, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die Fahrzeugführerin wurde unter Anwendung des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 15 Euro verwarnt. Die Verwarnung wurde akzeptiert und das Verwarnungsgeld bezahlt.

Den Vorfall nahm die Leitung des Ordnungsamtes zum Anlass, die Mitarbeiter dort nochmals über die Einhaltung der StVO und die Wahrnehmung von Sonderrechten zu belehren.

Holger Platz